Stellungnahme

Manfred Schulz, BKK BMW und Betriebskrankenkassen im Unternehmen e.V.
anlässlich der öffentlichen Anhörung am 23.06.2008 der Anträge
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der FDP-Fraktion
zum Themenfeld "Stärkung der Prävention in Deutschland"

Zusammenfassende Bewertung unter dem Aspekt Betrieblicher Gesundheitsförderung

Grundsätzlich wird ein parteiübergreifender Konsens zur Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung begrüßt, wenn er als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird und die daraus abzuleitenden Konsequenzen für die betroffenen Zielgruppen und die beteiligten Kostenträger gleichermaßen Rechte und Pflichten beinhalten.

Gerade in der Prävention ist das individuelle Verhalten jedes Einzelnen die Basis für den nachhaltigen Erfolg aller Bemühungen – insbesondere auch in der Frage, ob sich Präventionsinvestitionen langfristig für den Einzelnen in Form von Leben in Gesundheit und für die Gesellschaft in Form von Einsparungen in den Sozialversicherungen "lohnen".

Mit den bisherigen Maßnahmen leisten die verantwortlichen Träger der Prävention und Gesundheitsförderung einzeln schon heute einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität und Leistungsfähigkeit der Bevölkerung. Dennoch darf vermutet werden, dass eine stärkere Vernetzung und Kooperation der Akteure weitere Effizienzsteigerungen im Gesundheitswesen erzielen kann - allerdings nur dann, wenn die letzte Kompetenz und Verantwortung wie beim Individuum beim dezentralen Träger verbleibt, der sein Umfeld und damit die Bedingungen für eine nachhaltige Wirkung am besten kennt. Vor diesem Hintergrund sind weitere gesetzliche Zentralisierungen sowohl im Hinblick auf die bisherigen Finanztöpfe als auch im Hinblick auf neue Strukturorganisationen abzulehnen.

Die betriebliche Gesundheitsförderung gehört seit vielen Jahrzehnten zu den unverzichtbaren und erfolgreichen Instrumenten, um angesichts alternder Belegschaften die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu sichern. Die Betriebe gehören neben den Schulen und Kindergärten nicht nur zu den wichtigsten Lebenswelten mit erheblicher Bedeutung für das Gesundheits- und Präventionsverhalten, sondern unbestritten auch zu den effizientesten. Nirgendwo kann dieselbe Personenzahl mit vergleichbarem Mitteleinsatz so nachhaltig und erfolgreich erreicht werden wie in den Betrieben. Dies gilt unmittelbar für alle Mitarbeiter in den Betrieben und darüberhinaus mittelbar für die Familienangehörigen, weil sie häufig in die Programme eingebunden werden können. Hauptakteure der betrieblichen Gesundheitsförderung sind seit jeher die gesetzlichen Krankenkassen, insbesondere die betriebsbezogenen BKKn, die in enger,

langjähriger Kooperation mit ihren Trägerunternehmen bedarfsgerechte, arbeitsplatzbezogene Programme entwickeln und umsetzen. Die Ausgaben der betriebsbezogenen BKKn im Bereich Prävention/Gesundheitsförderung liegen deshalb deutlich über dem Durchschnitt der GKV; wobei selbst diese in aller Regel nur einen Teil der tatsächlichen Ausgaben widerspiegeln, weil die Trägerunternehmen viele Maßnahmen über ihre Werke intern finanzieren.

Nach den vorliegenden Anträgen sollen die Krankenkassen beitragsfinanzierte Mittel an einen staatlichen Fonds abführen. Damit würden Ihnen die für bedarfsgerechte Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel entzogen. Der angedachte mögliche Rückfluss über die Beantragung von Mitteln aus einem zentralen Fonds würde zu unnötiger Bürokratie und letztlich durch eben diese Bürokratie automatisch zu Mittelkürzung führen. Dieser Entzug eines Großteils der bisherigen Kassenmittel reduziert die Spielräume der Krankenkassen bei der betrieblichen Gesundheitsförderung in unverhältnismäßiger und unvertretbarer Weise. Darüber hinaus werden die Innovationskraft und die finanzielle Bereitschaft auf Seiten der Unternehmen erheblich gemindert, mit Krankenkassen bei zielgerichteten Modellen der betrieblichen Gesundheitsförderung zu kooperieren. Programme der Bundes- und Länderebene sind anzuerkennen für eine nationale Strategie gegen die bekannten, volkswirtschaftlich relevanten Erkrankungen, können jedoch die regionalen und inhaltlichen Besonderheiten eines Betriebes nicht erfassen. Übergeordnete Maßnahmen müssen daher auch in Zukunft durch zielgenaue, der jeweiligen spezifischen Situation angepasste Maßnahmen in den einzelnen Unternehmen flankiert werden. Umso mehr sind gerade betriebsbezogene BKKn auf ausreichende Finanzmittel zur Durchführung betrieblicher Maßnahmen angewiesen.

Deshalb wird ausdrücklich gefordert, die Kassenmittel für die Gesundheitsförderung in einem eventuellen Präventionsgesetz nicht zu kürzen, sondern die sinnvollen, übergeordneten, gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der Prävention konsequenterweise aus Steuern zu finanzieren. Zumindest aber sollte es in jedem Fall ermöglicht werden, Aufwendungen der Krankenkassen für betriebliche Gesundheitsförderung dauerhaft auf eventuelle abzuführende Beträge anzurechnen. Auf diese Weise bliebe für Krankenkassen die bewährte Investitionsmöglichkeit in betriebsnahe, praxisorientierte Programme der Prävention/Gesundheitsförderung erhalten.

Dingolfing, 14.06.2008

Manfred Schulz

BKK BMW

Mengkofener Str. 6, 84130 Dingolfing, 08731-76-29900, manfred.schulz@bmw.de

www.bkkbmw.de

www.bkkimunternehmen.de